



Antrag AN 163/2022/19-24
Status: öffentlich
Datum: 30.08.2022

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg.

Betreff: Absichtserklärung Umwandlungssperre

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	26.09.2022	Entscheidung	Ö
Gemeindevertretung	17.10.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag: (lt. Antrag des Einreichers)

Die Gemeindevertretung Hoppegarten erklärt, dass vorerst für eine Dauer von sieben Jahren grundsätzlich nicht die Absicht besteht, Grünflächen und landwirtschaftliche Nutzflächen im Gemeindegebiet in Wohnbaufläche und gewerbliche Baufläche umzuwandeln. Die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbegebiete sowie die Zustimmung zu entsprechenden B-Plänen sind allgemein nicht beabsichtigt.

Notwendige und sinnvolle Ausnahmen von diesem Grundsatz werden aus der Gemeindevertretung heraus entwickelt.

Sachverhalt: (lt. Antrag des Einreichers)

Die Entwicklung der Gemeinde kann nur noch im Einklang mit den Einwohnerinnen und Einwohnern und unter Berücksichtigung der tatsächlichen Wohn- und Lebensverhältnisse und der zur Verfügung stehenden natürlichen Ressourcen erfolgen. Die kommenden sieben Jahre (bis Ende der kommenden Wahlperiode) dienen der Errichtung und Erhaltung der jetzt schon notwendigen gemeindlichen Infrastruktur sowie der Implementierung und Ausgestaltung des gemeindlichen Gestaltungswillens. Der Sicherung der Lebensqualität gilt das Augenmerk.

Der Gemeindevertretung steht es weiterhin zu, notwendige Ausnahmen von dieser im Grundsatz geäußerten Absichtserklärung zuzulassen.

Die Absichtserklärung entfaltet keine Wirkung auf Lückenbebauung, auf bereits begonnenen B-Planverfahren oder bestehende B-Pläne.